

# Stenographischer Bericht

## 4. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VII. Periode — 8. Juli 1970

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt: Abg. Pözl und Abg. Koiner.  
Angelobung des Abg. Georg Hammerl (37).

#### Fragestunde:

Anfrage Nr. 25 der Abg. Jamnegg an Landesrat Gruber, betreffend gemeinsame Unterbringung von Geschwistern als Fürsorgemaßnahme.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Gruber (38).

Zusatzfrage: Abg. Jamnegg (38).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Gruber (38).

Anfrage Nr. 27 des Abg. Dr. Klauser an Landesrat Prof. Jungwirth, betreffend Aufführungen der Vereinigten Bühnen im Landhaushof.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (38).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Klauser (38).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landesrat Prof. Jungwirth (38).

Anfrage Nr. 17 des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz an Landeshauptmann Krainer, betreffend weitere Projektsprüfung der Pyhrn-Autobahn durch Graz.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (38).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz (39).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (39).

Anfrage Nr. 18 des Abg. Scheer an Landeshauptmann Krainer, betreffend Verlegung des Hauptschulbaues von Waldbach nach Mönichwald.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (39).

Zusatzfrage: Abg. Scheer (39).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (39).

Anfrage Nr. 19 des Abg. Pichler an Landeshauptmann Krainer, betreffend die Gewährung von Bedarfszuweisungen zur Führung von Schülerautobussen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (39).

Anfrage Nr. 20 des Abg. Dr. Strenitz an Landeshauptmann Krainer, betreffend Genehmigung von Flächennutzungsplänen durch die Landesregierung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (40).

Zusatzfrage: Abg. Dr. Strenitz (40).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (40).

Anfrage Nr. 21 des Abg. Sponer an Landeshauptmann Krainer, betreffend den Ausbau der Straßen nach Möderbrugg.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (40).

Anfrage Nr. 22 des Abg. Dipl.-Ing. Fuchs an Landeshauptmann Krainer, betreffend Sicherstellung der Versorgung mit Rohstoffen.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (40).

Zusatzfrage: Abg. Dipl.-Ing. Fuchs (41).

Beantwortung der Zusatzfrage: Landeshauptmann Krainer (41).

Anfrage Nr. 23 des Abg. Feldgrill an Landeshauptmann Krainer, betreffend Erstellung einer Strukturanalyse für den Bezirk Graz-Umgebung.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmann Krainer (41).

Anfrage Nr. 26 des Abg. Brandl an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl, betreffend den Entwurf zur Landarbeitsordnungsnovelle.

Beantwortung der Anfrage: Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl (41).

Anfrage Nr. 24 des Abg. Ing. Stoisser an Landesrat Peltzmann, betreffend Mittel für Kreditaktionen der gewerblichen Wirtschaft

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Peltzmann (41).

Anfrage Nr. 28 des Abg. Prof. Dr. Eichinger an Landesrat Sebastian, betreffend Personalunterbringung im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag.

Beantwortung der Anfrage: Landesrat Sebastian (42).

#### Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 24, der Abgeordneten Lind, Prenner, Schrammel und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Übernahme der Friedberger und Ehrenschachener Gemeindestraße als Landesstraße (42);

Antrag, Einl.-Zahl 25, der Abgeordneten Dr. Heindinger, Feldgrill, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Übernahme eines Gemeindeweges der Gemeinde Spielfeld als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 26, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Hasiba, Marczik und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Einrichtung eines Beirates für Erwachsenenbildung;

Antrag, Einl.-Zahl 27, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Pözl und Lafer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Narrenhoferbergstraße als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 28, der Abgeordneten Buchberger, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller und Koiner, betreffend die Verbesserung der Infrastruktur in den ländlichen Räumen durch eine finanzielle Neuregelung der Telefonanschlüsse;

Antrag, Einl.-Zahl 29, der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pözl und Schrammel, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Gersdorf—Gschmaier als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 30, der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pözl, Feldgrill und Schrammel, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Plenzengreith über Stockheim nach Sankt Radegund als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 31, der Abgeordneten Buchberger, Pözl, Dipl.-Ing. Schaller und Prenner, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Kulm als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 32, der Abgeordneten Buchberger, Koiner, Dr. Dorfer und Feldgrill, betreffend die Übernahme von Landesstraßen als Bundesstraßen;

Antrag, Einl.-Zahl 33, der Abgeordneten Lafer, Dr. Heidinger, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Aichhofer, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes für vom Landwirtschaftlichen Grundauffangfonds aufzunehmende Kredite;

Antrag, Einl.-Zahl 34, der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichtinger, Ing. Stoisser und Buchberger, betreffend die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 280/1967;

Antrag, Einl.-Zahl 35, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Raum Wildon;

Antrag, Einl.-Zahl 36, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Lafer, Buchberger, Schrammel, Prenner, Lind und Pözl, betreffend die Durchführung einer Untersuchung über die Wirtschafts- und Sozialstruktur in der Oststeiermark;

Antrag, Einl.-Zahl 37, der Abgeordneten Heidinger, Gratsch, Aichhofer und Genossen, betreffend die Lafnitzregulierung;

Antrag, Einl.-Zahl 38, der Abgeordneten Klobasa, Gratsch, Heidinger, Zinkanell und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Fehring—Kapfenstein als Landesstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 42, betreffend Bauflächeninanspruchnahme und Objektseinslösung von Ganster Ignaz und Friederike für das Bauvorhaben „Untere Gasterbrücke“ der Landesstraße Nr. 1;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 43, über den Ankauf einer Liegenschaft der Gemeinde Hofstätten a. d. Raab zur Errichtung der Landwirtschaftlichen Fachschule Gleisdorf;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 44, betreffend den Abverkauf eines zum Gutsbestand der Landwirtschaftlichen Fachschule Alt-Grottenhof gehörigen Grundstückes an Dr. mont. Dipl.-Ing. Josef Ritter, Industrieller, zwecks Verlegung des Industriebetriebes;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45, über die Auflassung der Landesstraße Nr. 82 (Messendorferstraße);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 46, betreffend Liegenschaftsankauf für das Baulos „Nordéinfahrt Graz“;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 49, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von Werner Hübl für das Bauvorhaben Nr. 24/69 „Umfahrung Murau“ der Landesstraße Nr. 250, Neumarkt-Seetal;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 50, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinslösung von Holweg Ferdinand in Murau für das Bauvorhaben Nr. 24/69 „Umfahrung Murau“ der Landesstraße Nr. 250, Neumarkt-Seetal;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 51, über die Gewährung bzw. Erhöhung von außerordentlichen Versorgungsgütern an ehemalige Landesbedienstete und deren Hinterbliebene;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 52, betreffend Objektseinslösung von Gudenus Ernst-Gordian für das Bauvorhaben Nr. 8/69 „Koglhof-Birkfeld“ der Landesstraße Nr. 1, Graz—Weiz—Pfaffensattel;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 53, über die Beteiligung des Landes Steiermark an der Errichtung einer Haushaltungsschule, einer Hauswirtschaftsschule und einer Fachschule für wirtschaftliche und soziale Frauenberufe des Bundes in der Marktgemeinde Mureck;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 56, betreffend Grundstückskauf Hall bei Admont Nr. 37 von Frau Amalia Kirnbauer;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes für ein von der Steirischen Ferngas-Gesellschaft m. b. H., Graz, aufzunehmendes Investitionsdarlehen;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1970);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, Gesetz über die Schaffung eines Ehrenzeichens für vieljährige eifrige und ersprießliche Tätigkeit und eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens;

Anzeige, Einl.-Zahl 39, des Landesrates Hans Bammer gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes;

Anzeige, Einl.-Zahl 40, des Landtagspräsidenten Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes;

Anzeige, Einl.-Zahl 47, des Ersten Landeshauptmannstellvertreters DDr. Alfred Schachner-Blazizek gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 8, Gesetz über den Bau und den Betrieb von Aufzügen (Steiermärkisches Aufzugsgesetz 1970);

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 54, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1969;

Anzeige, Einl.-Zahl 55, des Landesrates Josef Gruber gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes;

Anzeige, Einl.-Zahl 58, des Landesrates Adalbert Sebastian gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 5, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungs-Novelle 1970);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 7, Gesetz über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf den Bereich des Bundeslandes Steiermark erstrecken (Steiermärkisches Starkstromwegesgesetz 1970) (43);

#### Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37 und 38 der Landesregierung (42);

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahl 42, 43, 44, 45, 46, 49, 50, 51, 52, 53, 56 und 59 dem Finanz-Ausschuß (42);

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 4, 6 und 8, Einl.-Zahl 54, Anzeigen, Einl.-Zahl 39, 40, 47, 55 und 58 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (43);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 5, dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (43);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 7, dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß und dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (43).

#### Anträge:

Antrag der Abgeordneten Haas, Lafer, Buchberger, Schrammel und Aichhofer, betreffend die Vollertrifizierung der ländlichen Gebiete (43);

Antrag der Abgeordneten Lafer, Prenner, Schrammel und Buchberger, betreffend Erhöhung des Bundesbeitrages für Meliorationen und Regulierungen;

Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Dr. Piaty und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Änderung des derzeitigen Gehaltsschemas und der Beförderungsbestimmungen für die beim Land beschäftig-

ten medizinisch-technischen und radiologisch-technischen Assistentinnen;

Antrag der Abgeordneten Lackner, Ritzinger, Pranchh und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Übernahme der Gemeindefraße Kleinsölk—Ofensteg als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Buchberger und Feldgrill, betreffend Vorstandsdirektoren der verstaatlichten Industrie;

Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Lafer und Prenner, betreffend Geschädigte durch Sturm- und Hagelunwetter;

Antrag der Abgeordneten Lafer, Prenner, Schrammel und Buchberger, betreffend die Übernahme der Gemeindefraße Gutendorf—Petersdorf in das Landesstraßennetz;

Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pranchh, Marczik und Lackner, betreffend den Ankauf des Furtnersteiches durch das Land Steiermark;

Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinknell, Preitler, Klobasa und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Hilfeleistung an unvettergeschädigte Landwirte (43).

#### Verhandlungen:

1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14, betreffend Grundkauf für den Neubau eines Landesschülerheimes in Admont.

Berichterstatter: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer (44).

Annahme des Antrages (44).

2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 16, betreffend den Verkauf des Straßenwärterhauses Strallegg 52 an Franz Pfleger.

Berichterstatter: Abg. Gerhard Heidinger (44).

Annahme des Antrages (44).

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 19, über den Verkauf eines Grundstückes an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft.

Berichterstatter: Abg. Hans Brandl (44).

Annahme des Antrages (45).

4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 15, des Landtagsabgeordneten Walter Gratsch gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (45).

Annahme des Antrages (45).

5. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 20, des Landtagsabgeordneten Karl Klančnik gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter: Abg. Dr. Helmut Heidinger (45).

Annahme des Antrages (45).

6. Wahl in den Kontroll-Ausschuß (45).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 43, über den Ankauf einer Liegenschaft der Gemeinde Hofstätten a. d. Raab zur Errichtung der Landwirtschaftlichen Fachschule Gleisdorf.

Berichterstatter: Abg. Josef Schrammel (45).

Annahme des Antrages (46).

8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes für ein von der Steirischen Ferngas-Gesellschaft m. b. H., Graz, aufzunehmendes Investitionsdarlehen.

Berichterstatter: Abg. Dr. Christoph Klausner (46).

Annahme des Antrages (46).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr.

**Präsident Univ.-Prof. Dr. Koren:** Hoher Landtag!

Ich eröffne die 4. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VII. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen. Besonders begrüße ich den Herrn Landeshauptmann und die Mitglieder der Landesregierung sowie die Damen und Herren des Bundesrates, die zum ersten Mal in dieser Periode nach der Angelobung anwesend sind.

Entschuldigt ist Abg. Pölzl, dem ich für die Zeit vom 15. Juni bis 9. Juli 1970 gemäß § 8 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages Urlaub erteilt habe.

Weiters ist entschuldigt: Abg. Koiner.

Mit der heutigen Sitzung wird die Frühjahrstagung 1970 geschlossen. Sie beginnt daher gemäß § 58 a der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages mit einer Fragestunde.

Vor Beginn der Fragestunde habe ich dem Hohen Haus bekanntzugeben, daß Herr Landesrat Hans Bammer mit Eingabe vom 30. Juni 1970 sein Mandat zum Steiermärkischen Landtag zurückgelegt hat. Da der Nachfolger Georg Hammerl von der Kreiswahlbehörde in den Landtag berufen worden und heute erschienen ist, werde ich vorerst die Angelobung des Herrn Hammerl vornehmen.

Nach § 11 Abs. 3 des Landesverfassungsgesetzes und nach § 6 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat jeder Abgeordnete in der 1. Landtagssitzung, an der er teilnimmt, unverbrüchliche Treue der Republik Österreich und dem Lande Steiermark, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze des Bundes und des Landes Steiermark und gewissenhafte Erfüllung seiner Pflichten zu geloben.

Ich ersuche nun den Schriftführer Herrn Abg. Brandl zu mir zu kommen und die Angelobungsformel zu verlesen.

Herr Hammerl hat hierauf die Angelobung durch die Worte „Ich gelobe“ zu leisten.

Die Damen und Herren des Hohen Hauses ersuche ich, sich von ihren Sitzen zu erheben.

(Verlesung der Angelobungsformel durch Abg. Brandl.)

Abg. Hammerl: Ich gelobe!

Ich begrüße Herrn Georg Hammerl als neuen Abgeordneten dieses Hauses.

Ich beginne nun mit dem Aufruf der eingelangten Anfragen.

Anfrage Nr. 25 der Frau Abgeordneten Johanna Jamnegg an Herrn Landesrat Josef Gruber, betreffend gemeinsame Unterbringung von Geschwistern als Fürsorgemaßnahmen.

Ich bitte den Herrn Landesrat, die Anfrage zu beantworten.

*Anfrage der Abg. Jamnegg an Landesrat Gruber.*

*Wenn Kinder die Eltern verlieren und zu Waisen werden oder auch im Falle von Ehescheidung die Betreuung der Kinder verschiedenen Institutionen überlassen wird, ist es in vielen Fällen so, daß Geschwister, selbst wenn es nur zwei sind, in verschiedenen Heimen oder auf mehreren Pflegeplätzen getrennt untergebracht werden. Diese Trennung bedeutet für die Kinder begreiflicherweise eine zusätzliche Tragödie und sie bewirkt zudem durch man-*

gelinden Kontakt eine Entfremdung der Geschwister untereinander, die auch später, wenn die Kinder erwachsen sind, kaum mehr überwunden werden kann.

Sind Sie, Herr Landesrat, bereit, im Rahmen der Fürsorge Maßnahmen zu setzen, die es ermöglichen, daß Geschwister künftig gemeinsam in einem Heim bzw. auf einem Pflegeplatz untergebracht werden?

**Landesrat Gruber:** Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn jugendfürsorgische Maßnahmen zu treffen sind, haben wir uns in der Frage der gemeinsamen Unterbringung von Geschwistern jeweils den Grundsatz zu eigen gemacht, daß Geschwister selbstverständlich gemeinsam untergebracht werden, wenn die Möglichkeiten gegeben sind. Es gibt aber auch Gründe, wo von diesem Grundsatz abgewichen werden muß, z. B. wenn die Geschwister verschiedenen Geschlechts sind und die Unterbringung in einem unserer Landesjugendheime notwendig ist. Sie wissen ja, daß wir im Blümelhof nur Mädchen und im Rosenhof nur Buben haben. Diese Entwicklung der Heime ist ja in verschiedenen Bereichen gegeben. Ebenso, wenn eine gegenseitige ungünstige Beeinflussung zu befürchten ist oder wenn gemeinsam begangene kriminelle Handlungen vorliegen oder wenn es sich um sehr differenzierte Altersstufen handelt, also um Schulpflichtige oder um Kinder, die einer Berufsausbildung zugeführt werden müssen. Es ist daher nicht möglich, eine generelle Weisung zu geben, wie in diesen Fällen vorzugehen ist, grundsätzlich bekennen wir uns dazu, daß Geschwister gemeinsam untergebracht werden, es muß aber jeder Einzelfall individuell behandelt werden.

**Präsident:** Es wird eine Zusatzfrage gestellt von Frau Abg. Jamnegg. Ich erteile ihr das Wort.

*Abg. Jamnegg:* Herr Landesrat, ich meine nicht kriminelle Jugend. Meinen Sie nicht, daß es moderne Wege geben müßte, um wenigstens Kleinkinder oder solche bis zur 4. Volksschulklasse beiderlei Geschlechts in einem Heim gemeinsam unterzubringen. Es gibt ja auch gemischte Klassen, die sich bewährt haben, vielleicht lassen sich doch solche neuen Wege finden.

**Landesrat Gruber:** Wie gesagt, sind wir grundsätzlich für die gemeinsame Unterbringung von Geschwistern, es ist jedoch auf Grund der Heimverhältnisse nicht immer möglich, und auch für die Unterbringung bei Pflegeeltern gibt es nur begrenzte Aufnahmemöglichkeiten, so daß besonders bei größeren, kinderreichen Familien natürlich die größere Geschwisterzahl nicht auf einem Pflegeplatz untergebracht werden kann. Den Grundsatz halten wir ein. Es gibt aber bestimmte Situationen, die uns zu einem Abweichen von diesem Grundsatz einfach zwingen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 27 des Herrn Abgeordneten Dr. Christoph Klauser an Herrn Landesrat Prof. Kurt Jungwirth, betreffend Aufführungen der Vereinigten Bühnen im Landhaushof.

Ich bitte den Herrn Landesrat um die Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Dr. Klauser an Landesrat Prof. Jungwirth.*

*Können Sie, Herr Landesrat, mitteilen, wieviele Aufführungen der Vereinigten Bühnen, mit welcher Besucherzahl und welchem finanziellen Erfolg heuer im Landhaushof stattgefunden haben?*

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Es haben im Landhaushof zwei Freilichtaufführungen der Operette „Bocaccio“ stattgefunden. Die Aufführungen waren fast ausverkauft, die Preise waren erhöht, so daß der Erfolg relativ günstig ist. Wir hatten 1175 zahlende Besucher, die Einnahmen erreichten die Summe von S 47.954.—.

**Präsident:** Ich erteile zu einer Zusatzfrage Herrn Abg. Klauser das Wort.

*Abg. Dr. Klauser:* Wieviel Kosten wurden hiefür aufgewendet, Herr Landesrat?

**Landesrat Prof. Jungwirth:** Es wurden keine Mehrkosten dafür aufgewendet, denn die Einrichtungen, die dafür notwendig sind, lagen ja bereits vor, ich meine die Bühneneinrichtungen —, die Dekorationen waren sehr bescheiden und die Arbeiten wurden von den Bühnenarbeitern im normalen Ausmaß ihres Vertrages abgewickelt.

**Präsident:** Anfrage Nr. 17 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend weitere Projektsprüfung der Pyhrn-Autobahn durch Graz.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung dieser Anfrage.

*Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz an Landeshauptmann Krainer.*

*Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz hat sich in seiner Sitzung vom 25. Juni 1970 in der Frage der Trassenführung der Pyhrn-Autobahn im Stadtgebiet von Graz mehrheitlich für die sogenannte Dorfirth-Trasse ausgesprochen. Verschiedene, beispielsweise städtebauliche Bedenken, wurden bei dieser Entscheidung nicht berücksichtigt.*

*Wird, Herr Landeshauptmann, vor Einreichung des Projektes beim zuständigen Bundesministerium noch seitens des Landes eine genaue Projektsprüfung unter Berücksichtigung der zahlreichen Bedenken und Einwände erfolgen?*

**Landeshauptmann Krainer:** Die Anfrage des Herrn Abg. Dipl.-Ing. DDr. Alexander Götz beantworte ich wie folgt: Unser Landesbauamt wird das Projekt der Pyhrn-Autobahn im Stadtgebiet von Graz einer gründlichen Analyse unterziehen. Analyse und Detailplanung werden ein genaues Bild über die Probleme der Trassenführung ergeben. Eine Antragstellung beim Bundesministerium für Bauten und Technik wird dann erfolgen, wenn die Ergebnisse der Untersuchung auf dem Tisch liegen. Die Zuständigkeit der endgültigen Entscheidung über die Trassenführung liegt beim Bundesministerium für Bauten und Technik.

**Präsident:** Eine Zusatzfrage? Bitte, Herr Abgeordneter.

*Abg. Dipl.-Ing. DDr. Götz: Ich möchte fragen, ob Sie einen anderen Standpunkt beziehen, als beispielsweise der Grazer Bürgermeister, der der Auffassung ist, daß Bedenken gegen diese Trasse nur mangelndem Fachwissen zuzuschreiben sind und daher solch laienhafte Meinungen zu keiner genauen Prüfung die Grundlage bilden können.*

**Landeshauptmann Krainer:** Ich kann eine erschöpfende Antwort auf Ihre Anfrage nicht geben, weil — wie schon ausgeführt — zuerst eine Analyse vorliegen muß sowie die Detailplanung, um zu erkennen und zu sehen, welche Auswirkungen sich ergeben werden.

**Präsident:** Anfrage Nr. 18 des Herrn Abg. Franz Scheer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Verlegung des Hauptschulbaues von Waldbach nach Mönichwald.

Ich bitte den Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung dieser Anfrage.

*Anfrage des Abg. Scheer an Landeshauptmann Krainer.*

*Bei einem Unwetter am 17. Juni 1970 hat sich gezeigt, daß das Grundstück für den Hauptschulbau in Altbach nicht geeignet ist. Obwohl bei diesem Unwetter nur der Waldbach aus Richtung St. Jakob Hochwasser geführt hat —, nicht auch die Lainitz, die oberhalb des Baugrundstückes mit dem Waldbach zusammenmündet —, kam es zu einer Überschwemmung und Vermurung der bereits errichteten Fundamente. Falls beide Bäche Hochwasser führen, muß in Hinkunft mit einer Überschwemmung des nahezu errichteten Hauptschulgebäudes gerechnet werden.*

*Da jeder der beiden von der Gemeinde Mönichwald für einen Hauptschulbau zur Verfügung stehenden Bauplätze wesentlich günstiger situiert ist, wäre eine Standortverlegung dieser Hauptschule gerechtfertigt.*

*Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, den Hauptschulbau für dieses Gebiet auf Grund der geschilderten Umstände von Waldbach nach Mönichwald zu verlegen?*

**Landeshauptmann Krainer:** Die Anfrage des Abg. Franz Scheer beantworte ich wie folgt: Baubehörde sind der Bürgermeister und der Gemeinderat, die über die Bauwidmung endgültig entscheiden. So die Rechtslage nach der Gemeindeverfassungs-Novelle 1962 und den hiezu in den Jahren 1968 und 1969 im Landtag erfolgten Anpassungsgesetzen. (Bauordnung, Gemeindeordnung und so fort). Nach der Rechtslage sind der Bürgermeister und der Gemeinderat in Baurechtssachen und auch für den Bau der Hauptschule in Waldbach zuständig, nicht der Landeshauptmann. Nach Auskunft der Gemeinde Waldbach wurde die Eignung des Baugrundstückes geprüft, ob bei einem Unwetter und einer Ausuferung des Baches Schäden entstehen können. In der Planung wurde auf eine Unterkellerung des Objektes verzichtet und die Erdgeschoßoberhöhe so angeordnet, daß bei Überschwemmungen der Schulbetrieb bzw. das Schulgebäude nicht gestört werden können. Das Hochwasser am 17. Juni wurde als ein sogenanntes

100jähriges Ereignis bezeichnet, welches nicht zu den regelmäßig wiederkehrenden Hochwassern zählt. Für die Verlegung der Hauptschule von Waldbach nach Mönichwald fehlt dem Landeshauptmann jede gesetzliche Handhabe. Die Errichtung von Pflichtschulen fällt in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden. Es bestünde nur die Möglichkeit, daß die Gemeinde Waldbach diese Hauptschule auflöst und Mönichwald selbst eine Hauptschule errichtet. Dem steht gegenüber das Ermittlungsverfahren hinsichtlich Einzugsgebiet und Schülerzahlen, welches zur Errichtung der Hauptschule in Waldbach geführt hat.

**Präsident:** Zu einer Zusatzfrage erteile ich Herrn Abg. Scheer das Wort.

*Abg. Scheer: Es ergibt sich die Frage, ob der Herr Landeshauptmann bei Betrachtung der örtlichen Lage geneigt ist, hier die Gelder so zu verteilen, daß es doch zu einer vernünftigeren Lösung kommt, als die angeführte Lösung auf einem so hochwassergefährdeten Gebiet.*

**Landeshauptmann Krainer:** Ja, ich bin nach Art. 18 der Landesverfassung verpflichtet, meine Aufgaben als Administrator nach den Gesetzen zu vollziehen. Die gesetzlichen Grundlagen fehlen mir, es wäre also eine Willkür, wenn ich über die Zuweisung von Geldmitteln jemanden zu einer anderen Auffassung zwingen würde, als der Gemeinderat bzw. der Bürgermeister beschlossen hat. (Heiterkeit.)

**Präsident:** Anfrage Nr. 19 des Herrn Abgeordneten Simon Pichler an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend die Gewährung von Bedarfszuweisungen zur Führung von Schülerautobussen.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann Krainer um Beantwortung dieser Frage.

*Anfrage des Abg. Pichler an Landeshauptmann Krainer.*

*Die Schulkinder der Gemeinden Gaal und Seckau bei Knittelfeld besuchen die Hauptschulen in Knittelfeld. Die Anzahl der von diesen Gemeinden die Hauptschule besuchenden Kinder ist so groß geworden, daß das Verkehrsunternehmen Georg Kaufmann in Knittelfeld außer den normalen Linienautobussen zusätzlich zwei Schülerautobusse täglich führen muß. Das Unternehmen Kaufmann hat sich angeblich wiederholt bemüht, für die zusätzlichen Schülerkurse von diesen Gemeinden einen Zuschuß zu erhalten, da die Schülertarife bei weitem nicht kostendeckend sind. Nachdem alle diese Bemühungen bei den Gemeinden bisher ohne Erfolg geblieben sind, beabsichtigt das Autounternehmen Kaufmann, mit Schulbeginn im Herbst die zusätzlichen Schülerautobusse nicht mehr zu führen.*

*Sind Sie, Herr Landeshauptmann, bereit, den Gemeinden Gaal und Seckau Bedarfszuweisungen zu gewähren, um sicherzustellen, daß jene Kinder, welche die Hauptschule in Knittelfeld besuchen, auch weiterhin eine Fahrtmöglichkeit zu dieser Hauptschule haben?*

**Landeshauptmann Krainer:** Die Anfrage des Abg. Pichler beantworte ich wie folgt: Der Einsatz von

Schülerautobussen wird in der Regel von den Gemeinden und den Eltern finanziert. In Härtefällen erhielten die meiner Aufsicht unterstehenden Gemeinden aus dem Gemeindeausgleichsfonds Beträge zugeteilt. Mir ist nicht bekannt, daß der Transport der Kinder, die aus Gaal und Seckau die Hauptschule in Knittelfeld besuchen, in Frage gestellt ist. Ich bin überzeugt, daß die Bürgermeister von Gaal und Seckau nötigenfalls das Transportproblem zu lösen imstande sind und, wenn notwendig, auch Anträge für Zuschüsse aus dem Gemeindeausgleichsfonds stellen werden.

**Präsident:** Es wurde keine Zusatzfrage gestellt.

**Präsident:** Anfrage Nr. 20 des Herrn Abgeordneten Dr. Dieter Strenitz an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Genehmigung von Flächennutzungsplänen durch die Landesregierung.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Anfrage zu beantworten.

*Anfrage des Abg. Dr. Strenitz an Landeshauptmann Krainer.*

*Sind Sie, Herr Landeshauptmann, in der Lage, mitzuteilen, wieviele Flächennutzungspläne steirischer Gemeinden bis heute von der Landesregierung genehmigt wurden?*

**Landeshauptmann Krainer:** Seit dem Jahre 1964 haben 46 Gemeinden um die Bekanntgabe der Grundsätze, betreffend überörtliche Planungsmaßnahmen, angesucht. 17 Gemeinden wurden die erforderlichen Unterlagen zugemittelt. Die Ansuchen von 20 Gemeinden sind noch in Bearbeitung. Ein Flächennutzungsplan wurde genehmigt.

**Präsident:** Ich erteile Herrn Abg. Dr. Strenitz für eine Zusatzfrage das Wort.

*Abg. Dr. Strenitz: Da das Gesetz aus dem Jahre 1964 den praktischen Erfordernissen offensichtlich dennoch nicht entspricht, wie diese einzige Gemeinde beweist, für die ein Flächennutzungsplan erst in Rechtskraft erwachsen ist, andererseits aber Grund und Boden von Jahr zu Jahr weniger werden (Präsident: „Ich bitte, die Einleitungsworte für die Frage etwas zu konzentrieren!“), möchte ich den Herrn Landeshauptmann fragen: Sind Sie bereit, Herr Landeshauptmann, dem Landtag einen Novellierungsentwurf zu diesem Gesetz aus dem Jahre 1964 ehestens vorzulegen?*

**Landeshauptmann Krainer:** Wenn die notwendigen Unterlagen über die Diskussionen, die in den letzten Jahren geführt worden sind, vorliegen, wird sicher eine Novellierung dem Landtag zur Beratung vorgelegt werden.

**Präsident:** Anfrage Nr. 21 des Herrn Abgeordneten Alfred Sponer an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend den Ausbau der Straßen nach Möderbrugg.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um die Beantwortung

*Anfrage des Abg. Sponer an Landeshauptmann Krainer.*

*Der Ort St. Oswald mit ca. 500 Einwohnern wird seit Jahren von keinem öffentlichen Verkehrsmittel*

*angefahren, da die Straße von Möderbrugg wie auch von Unterzeiring nach St. Oswald zu eng und kurvenreich ist. Viele Schüler, Arbeiter und alte Menschen müssen täglich bei jeder Witterung bis zu 3 km auf dieser Straße bis zur nächsten Autobushaltestelle nach Möderbrugg oder Unterzeiring gehen.*

*Wie lange, Herr Landeshauptmann, müssen die Bewohner von St. Oswald noch warten, bis die Straße von Möderbrugg bzw. von Unterzeiring nach St. Oswald ausgebaut wird, damit auch ein öffentliches Verkehrsmittel den Ort anfahren kann?*

**Landeshauptmann Krainer:** Die Anfrage des LAbg. Alfred Sponer beantworte ich wie folgt:

Der Ausbau der St.-Oswalder-Straße ist seit 1968 vorgesehen. Gegen das vorliegende Projekt wurde von örtlichen Stellen Einspruch erhoben, so daß sich die Genehmigung des Projektes verzögert hat. Im Verhandlungswege konnten die Einsprüche geklärt werden. Erste Voraussetzung für den Ausbau dieses Straßenzuges ist der Neubau der Probsteibrücke, mit dem noch im Laufe dieses Jahres begonnen werden soll. Die wasserrechtliche Kommissionierung wurde anberaunt, so daß der Wasserrechtsbescheid in Kürze erlassen werden kann. Im Entwurf des Landesstraßenbauprogramms 1971 ist der Bau der St.-Oswalder-Straße vorgesehen. Über die Höhe der ersten Baurate kann erst nach Genehmigung des Bauprogrammes Aufschluß gegeben werden.

**Präsident:** Anfrage Nr. 22 des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Hans Georg Fuchs an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Sicherstellung der Versorgung mit Rohstoffen.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung der Anfrage.

*Anfrage des Abg. Dipl.-Ing. Fuchs an Landeshauptmann Krainer.*

*In den letzten Wochen ist ein beunruhigender Engpaß bei der Versorgung mit Koks, Heizöl und Eisen feststellbar.*

*Was gedenkt die Landesregierung zu unternehmen, um die Versorgung mit diesen so wichtigen Rohstoffen sicherzustellen?*

**Landeshauptmann Krainer:** Die Anfrage des LAbg. Dipl.-Ing. Fuchs beantworte ich wie folgt:

Die Steiermärkische Landesregierung verfolgt die Entwicklung bei Koks, Heizöl und Eisen mit größter Aufmerksamkeit. Vor allem wird die Inbetriebnahme der Adria—Wien—Pipeline von der zuständigen Gesellschaft forciert, damit die Raffinerie Schwechat eine höhere Produktion erzielt. Zur Zeit zeigt sich, daß die Raffinerie Lannach zur Sicherung der steirischen Energieversorgung dringend notwendig wäre. Sollten Engpässe bei der Brennstoffversorgung eintreten, wird wie im vergangenen Jahr bei den Zentralstellen in Wien und den Ölgesellschaften mit Nachdruck zugunsten der Versorgung der steirischen Wirtschaft Einfluß genommen werden.

Der Mangel an Eisen ist nur über Importe befriedigend zu decken.

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Abg. Fuchs für eine Zusatzfrage das Wort

*Abg. Dipl.-Ing. Fuchs: Herr Landeshauptmann, es wäre sicher für Grazer Betriebe möglich, auch das Erdgas als Energieträger auszuwerten. Sind Sie bereit zu sagen, bis wann die Erdgasleitung nach Graz verlängert wird?*

**Landeshauptmann Krainer:** Der Landtag wird sich heute noch mit der Haftungsübernahme für einen Betrag von 30 Millionen Schilling für den weiteren Ausbau der Erdgasleitung in Richtung Graz zu beschäftigen haben. Es wird der Ausbau vorläufig bis Frohnleiten saniert werden. Die Frage des Weiterbaues der Erdgasleitung nach Graz ist eine Frage des Bedarfes, vor allem, weil nur bei entsprechenden Bedarfsträgern die Finanzierung der Erdgas-Pipeline möglich ist. Jedenfalls hat die zuständige Steirische Ferngasgesellschaft seit langem den Plan im Auge, Graz an die Ferngasleitung anzuschließen, zumal reichlich Ferngas vorhanden ist, ja es gibt sogar Überschüsse, die abgesetzt werden sollen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 23 des Herrn Abgeordneten Franz Feldgrill an Herrn Landeshauptmann Josef Krainer, betreffend Erstellung einer Strukturana-lyse für den Bezirk Graz-Umgebung.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann um Beantwortung.

*Anfrage des Abg. Feldgrill an Landeshauptmann Krainer.*

*Wann wird für den Bezirk Graz-Umgebung eine ähnliche Strukturanalyse der Wirtschaft durchgeführt, wie sie bereits für die Region Süd-West vorliegt?*

**Landeshauptmann Krainer:** Die Anfrage des 3. Landtagspräsidenten Franz Feldgrill beantworte ich wie folgt:

Die Steiermärkische Landesregierung hat bereits am 19. Dezember 1968 den Beschluß gefaßt, nach Vorliegen des Regionalplanes Süd-West einen Regionalplan für das Umland Graz zu erstellen. Die Arbeit für diesen Plan ist in vollem Gange.

**Präsident:** Anfrage Nr. 26 des Herrn Abgeordneten Hans Brandl an Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Friedrich Niederl, betreffend den Entwurf zur Landarbeitsordnungsnovelle.

Ich bitte Herrn Landeshauptmann, die Anfrage zu beantworten.

*Anfrage des Abg. Hans Brandl an Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl.*

*Können Sie, Herr Landeshauptmann, den Grund mitteilen, warum der schon seit langem fällige Entwurf zur Landarbeitsordnungsnovelle bis jetzt dem Hohen Landtag nicht vorgelegt wurde?*

**Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl:** Zur Anfrage des Herrn Abg. Hans Brandl möchte ich folgendermaßen Stellung nehmen:

Die Steiermärkische Landesregierung hat in ihrer Sitzung vom 1. Juni 1970 den Beschluß gefaßt, den

Entwurf einer Steiermärkischen Landarbeitsordnungsnovelle 1970 in den Steiermärkischen Landtag einzubringen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 24 des Herrn Abgeordneten Ing. Hans Stoisser an Herrn Landesrat Anton Peltzmann, betreffend Mittel für Kreditaktionen der gewerblichen Wirtschaft.

Ich bitte den Herrn Landesrat, die Anfrage zu beantworten.

*Anfrage des Abg. Ing. Stoisser an Landesrat Peltzmann.*

*Durch den bedrohlichen Engpaß bei den Kreditaktionen wurden die Investitionsmöglichkeiten der Wirtschaft stark beeinträchtigt.*

*Was haben Sie, Herr Landesrat, unternommen, um zumindest bei den Kammer-Land-Krediten möglichst rasch neue Mittel zur Verfügung stellen zu können?*

**Landesrat Peltzmann:** Ich möchte die Anfrage des Herrn Abgeordneten Ing. Stoisser folgendermaßen beantworten:

Wir haben noch zirka 14 Darlehensfälle, die mit einer Höhe von 1,271.000 S bereits genehmigt sind aber wegen Mangels an Mitteln nicht ausbezahlt werden können. Wir mußten auch die bis Ende Juni eingelangten 109 Zinsenzuschußansuchen in der Höhe von 821.000 S zurückstellen. Ich habe mich diesbezüglich an den Landesfinanzreferenten gewandt und in der letzten Regierungssitzung die Antwort bekommen, daß sich die Finanzabteilung mit der Rechtsabteilung 4 gemeinsam bemüht, eine eigene Sonderkreditaktion über die Landeshypothekenanstalt ins Leben zu rufen. Das müßte aber eine Sonderaktion sein, weil nach dem Gesetz keine rechtliche Möglichkeit besteht, da diese Aktion gemeinsam mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft finanziert wird. In dem Augenblick, wo hier die Besprechungen mit der Rechtsabteilung 10 auf einen positiven Punkt geführt werden, werde ich mit der Kammer der gewerblichen Wirtschaft wegen der anteilmäßigen Mitfinanzierung der Aktion weiter verhandeln. Ich hoffe, daß es noch vor den Ferien gelingt, hier einen positiven Weg aufzuzeigen.

**Präsident:** Anfrage Nr. 28 des Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Karl Eichinger an Herrn Landesrat Adalbert Sebastian, betreffend Personalunterbringung im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag.

Ich bitte Herrn Landesrat um die Beantwortung der Anfrage.

*Anfrage des Abg. Prof. Dr. Eichinger an Landesrat Sebastian.*

*Zum Antrag der OVP-Abgeordneten Prof. Doktor Eichinger, Burger, Egger und Pabst vom 24. Oktober 1967, die Wohnverhältnisse des Personals im Landeskrankenhaus Mürzzuschlag zu verbessern, wurde am 26. Februar 1968 berichtet, daß die erforderlichen Planungsarbeiten für die Errichtung eines Zubaus bereits eingeleitet wurden, wodurch die bisherige Geburtenstation verlegt und dadurch 16 Räume für Personalzwecke zur Verfügung gestellt werden könnten.*

*Bisher wurde kein Zubau errichtet, eine angemessene Unterbringung des Personals ist aber nach wie vor sehr dringlich.*

*Ist, Herr Landesrat, eine eheste Lösung dieses vordringlichen Problems möglich, da damit gleichzeitig die ungünstige Situation bei der Geburten- und Kinderstation beendet würde?*

**Landesrat Sebastian:** Der Herr Abgeordnete Prof. Eichinger fragt an und beruft sich darauf, daß ich im Jahre 1968 erklärt habe, daß die Voraussetzungen zum Bau, also die Pläne, für ein Personalwohnhaus in Mürrzuslag bereits vorliegen.

Das ist richtig. Aber wir haben auch im Jahre 1969 schon die Eigenmittel im Budget gehabt, wir haben sie im Jahre 1970 im Budget, aber es war mir bis zum 22. Juni d. J. nicht möglich, die Wohnbaumittel dafür zu bekommen. Am 22. Juni habe ich vom Herrn Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl auf eine neuerliche Intervention die Verständigung erhalten, daß die Mittel für das Jahr 1971 zugesagt werden. Ich habe auch jetzt keine Mittel, sondern die Zusage, daß Mürrzuslag in das Wohnbauprogramm 1971 aufgenommen wird. Wir können daher, nachdem dieses Bauvorhaben mit der Liegenschaftsverwaltung abgewickelt wird, mit der Zusage des Herrn Finanzreferenten die Eigenmittel in Anspruch nehmen und ich hoffe, daß, nachdem am 7. Juli in Mürrzuslag die Bauverhandlung war — mit der Gemeinde als Baubehörde erster Instanz —, die Baubewilligung erteilt wird und mit dem Bau begonnen werden kann. (Landeshauptmannstellvertreter Dr. Niederl: „Also die Baubehörde war das Hindernis, nicht das Geld!“) Nein, die Wohnbauförderungsmittel. Sie haben am 22. Juni mitgeteilt, daß wir mit 1971 die Zuteilung erhalten. Daraufhin haben wir sofort in Mürrzuslag Verhandlungen aufgenommen, und zwar am 7. Juli 1970. Ich hoffe, daß die Regierung noch vor den Ferien beschließen wird, mit dem Bau in Mürrzuslag mit den Eigenmitteln zu beginnen. Wenn wir 1971 die Förderungsmittel bekommen, sind wir im Herbst 1971, spätestens Anfang 1972, mit dem Wohnhaus fertig.

**Präsident:** Damit ist die Fragestunde beendet.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 24, der Abgeordneten Lind, Prenner, Schrammel und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend die Übernahme der Friedberger und Ehrenschachener-Gemeindestraße als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 25, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend die Übernahme eines Gemeindeweges der Gemeinde Spielfeld als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 26, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Dipl.-Ing. Hasiba, Marczik und Prof. Dr. Eichinger, betreffend die Einrichtung eines Beirates für Erwachsenenbildung;

der Antrag, Einl.-Zahl 27, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger, Pölzl und Lafer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Narrenhoferbergstraße als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 28, der Abgeordneten Buchberger, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller und Koiner, betreffend die Verbesserung der Infrastruktur in den

ländlichen Räumen durch eine finanzielle Neuregelung der Telefonanschlüsse;

der Antrag, Einl.-Zahl 29, der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pölzl und Schrammel, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Gersdorf — Gschmaier als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 30, der Abgeordneten Buchberger, Dipl.-Ing. Schaller, Pölzl, Feldgrill und Schrammel, betreffend Übernahme der Gemeindestraße Plenzengreith über Stockheim nach St. Radegund als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 31, der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Prenner, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Kulm als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 32, der Abgeordneten Buchberger, Koiner, Dr. Dorfer und Feldgrill, betreffend die Übernahme von Landesstraßen als Bundesstraßen;

der Antrag, Einl.-Zahl 33, der Abgeordneten Lafer, Dr. Heidinger, Lackner, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Aichhofer, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes für vom Landwirtschaftlichen Grundauffangfonds aufzunehmende Kredite;

der Antrag, Einl.-Zahl 34, der Abgeordneten Feldgrill, Dipl.-Ing. Schaller, Prof. Dr. Eichinger, Ing. Stoisser und Buchberger, betreffend die Novellierung des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, BGBl. Nr. 280/1967;

der Antrag, Einl.-Zahl 35, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Ing. Stoisser und Trummer, betreffend eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Raum Wildon;

der Antrag, Einl.-Zahl 36, der Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller, Lafer, Buchberger, Schrammel, Prenner, Lind und Pölzl, betreffend die Durchführung einer Untersuchung über die Wirtschafts- und Sozialstruktur in der Oststeiermark;

der Antrag, Einl.-Zahl 37, der Abgeordneten Heidinger, Gratsch, Aichholzer und Genossen, betreffend die Lafnitzregulierung;

der Antrag, Einl.-Zahl 38, der Abgeordneten Klobasa, Gratsch, Heidinger, Zinkanell und Genossen, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Fehring — Kapfenstein als Landesstraße.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich folgende Regierungsvorlagen zu:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 42, betreffend Bauflächeninanspruchnahme und Objektseinelösung von Ganster Ignaz und Friederike für das Bauvorhaben „Untere Gasterbrücke“ der Landesstraße Nr. 1;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 43, über den Ankauf einer Liegenschaft der Gemeinde Hofstätten an der Raab zur Errichtung der Landwirtschaftlichen Fachschule Gleisdorf;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 44, betreffend den Abverkauf eines zum Gutsbestand der Landwirtschaftlichen Fachschule Alt-Grottenhof gehörigen Grundstückes an Dr. mont. Dipl.-Ing. Josef Ritter, Industrieller, zwecks Verlegung des Industriebetriebes;



die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 45, über die Auflassung der Landesstraße Nr. 82 (Messendorfer Straße);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 46, betreffend Liegenschaftsankauf für das Baulos „Nordeinfahrt Graz“;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 49, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von Werner Hübl für das Bauvorhaben Nr. 24/69 „Umfahrung Murau“ der Landesstraße Nr. 250, Neumarkt—Seetal;

die Regierungsvorläge, Einl.-Zahl 50, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Holweg Ferdinand in Murau für das Bauvorhaben Nr. 24/69 „Umfahrung Murau“ der Landesstraße Nr. 250, Neumarkt—Seetal;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 51, über die Gewährung bzw. Erhöhung von außerordentlichen Versorgungsgenüssen an ehemalige Landesbedienstete und deren Hinterbliebene;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 52, betreffend Objektseinelösung von Gudenus Ernst-Gordian für das Bauvorhaben Nr. 8/69 „Kolghof—Birkfeld“ der Landesstraße Nr. 1, Graz—Weiz—Pfaffensattel;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 53, über die Beteiligung des Landes Steiermark an der Errichtung einer Haushaltungsschule, einer Hauswirtschaftsschule und einer Fachschule für wirtschaftliche und soziale Frauenberufe des Bundes in der Marktgemeinde Mureck;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 56, betreffend Grundstückskauf Hall bei Admont Nr. 37 von Frau Amalia Kirnbauer;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes für ein von der Steirischen Ferngas-Gesellschaft m. b. H., Graz, aufzunehmendes Investitionsdarlehen.

Folgende Geschäftsstücke weise ich dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zu:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 4, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz 1962 neuerlich abgeändert wird (Steiermärkische Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetznovelle 1970);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 6, Gesetz über die Schaffung eines Ehrenzeichens für vieljährige eifrige und ersprießliche Tätigkeit und eines Verdienstkreuzes für besondere Leistungen oder hervorragende Verdienste auf dem Gebiete des Feuerwehr- und Rettungswesens;

die Anzeige, Einl.-Zahl 39, des Landesrates Hans Bammer gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes;

die Anzeige, Einl.-Zahl 40, des Landtagspräsidenten Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes;

die Anzeige, Einl.-Zahl 47, des Ersten Landeshauptmannstellvertreters DDr. Alfred Schachner-Blazizek gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 8, Gesetz über den Bau und den Betrieb von Aufzügen (Steiermärkisches Aufzugsgesetz 1970);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 54, über den Rechenschaftsbericht der Dienststellen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung für das Jahr 1969;

die Anzeige, Einl.-Zahl 55, des Landesrates Josef Gruber gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes;

die Anzeige, Einl.-Zahl 58, des Landesrates Adalbert Sebastian gemäß §§ 22 und 28 des Landesverfassungsgesetzes.

Dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft weise ich zu die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 5, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Landarbeitsordnung neuerlich abgeändert und ergänzt wird (Steiermärkische Landarbeitsordnungsnovelle 1970).

Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 7, Gesetz über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf den Bereich des Bundeslandes Steiermark erstrecken (Steiermärkisches Starkstromwegesgesetz 1970), weise ich zuerst dem Verkehrswirtschaftlichen Ausschuß und dann dem Gemeinde- und Verfassungsausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Ich stelle fest, daß dies nicht der Fall ist.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Haas, Lafer, Buchberger, Schrammel und Aichhofer, betreffend die Vollelektrifizierung der ländlichen Gebiete;

der Antrag der Abgeordneten Lafer, Prenner, Schrammel und Buchberger, betreffend Erhöhung des Bundesbeitrages für Meliorationen und Regulierungen;

der Antrag der Abgeordneten Jamnegg, Nigl, Dr. Piaty und Dipl.-Ing. Schaller, betreffend Änderung des derzeitigen Gehaltsschemas und der Beförderungsbestimmungen für die beim Land beschäftigten medizinisch-technischen und radiologisch-technischen Assistentinnen;

der Antrag der Abgeordneten Lackner, Ritzinger, Pränckh und Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Kleinsölk—Ofensteg als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Dipl.-Ing. Fuchs, Buchberger und Feldgrill, betreffend Vorstandsdirektoren der verstaatlichten Industrie;

der Antrag der Abgeordneten Dr. Heidinger, Aichhofer, Lafer und Prenner, betreffend Geschädigte durch Sturm- und Hagelunwetter;

der Antrag der Abgeordneten Lafer, Prenner, Schrammel und Buchberger, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Gutendorf—Petersdorf in das Landesstraßennetz;

der Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Pränckh, Marczik und Lackner, betreffend den Ankauf des Furtnersteiches durch das Land Steiermark;

der Antrag der Abgeordneten Aichholzer, Zinkannell, Preitler, Klobasa und Genossen, betreffend Maßnahmen zur Hilfeleistung an unwettergeschädigte Landwirte.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung bereits zugegangen. Dazu habe ich dem Hohen Haus mitzuteilen, daß Abg. Franz Scheer seinen Krankenurlaub vorzeitig beendet hat.

Die vorübergehende Berufung des Abg. Karl Wimmer als Ersatzmann ist daher gegenstandslos geworden. Diesen Umstand habe ich weiters zum Anlaß genommen, als letzten Tagesordnungspunkt die Ergänzungswahl für den Kontroll-Ausschuß vorzusehen.

Die heutige Tagesordnung soll um die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 43 und 59, die erste heute zugewiesen worden sind, aber von besonderer Dringlichkeit sind, erweitert werden.

Dazu müßte dem Finanz-Ausschuß während einer Unterbrechung Gelegenheit zur Beratung dieser beiden Vorlagen gegeben werden, um im Haus einen entsprechenden Antrag stellen zu können.

Wird gegen die vorliegende Tagesordnung und gegen die Erweiterung der Tagesordnung um die Einl.-Zahlen 43 und 59 ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Die erweiterte Tagesordnung ist somit einstimmig angenommen.

Bevor ich zur Tagesordnung übergehe, unterbreche ich die Landtagssitzung für eine halbe Stunde.

Die Mitglieder des Finanz-Ausschusses ersuche ich, zur Beratung der genannten Geschäftsstücke sich im Zimmer Nr. 56 einzufinden.

Unterbrechung der Sitzung: 10.35 Uhr.

Fortsetzung der Sitzung: 10.50 Uhr.

**Präsident:** Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und gebe bekannt, daß wir die Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 34 und 59, auf die heutige Tagesordnung setzen können.

Wir kommen nun zum ersten Punkt der Tagesordnung.

### **1. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 14, betreffend Grundkauf für den Neubau eines Landesschülerheimes in Admont.**

Berichterstatter ist Abg. Dipl.-Ing. Dr. Siegfried Eberdorfer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Eberdorfer:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Ich bringe den Bericht über die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, betreffend den Grundkauf für den Neubau eines Schülerheimes in Admont. Das Landesschülerheim 8 in Admont ist in einem alten Stiftsgebäude untergebracht. Die räumlichen und sanitären Verhältnisse sind völlig unzureichend und entsprechen in keiner Weise den Anforderungen, die heutzutage an ein solches Heim gestellt werden. Die Hauptschule, die sich bisher im selben Gebäude befand, ist mit 31. Dezember 1969 in den Hauptschulneubau übersiedelt. Als zweiter Mieter wird nun eine Stofftier-Fabrik in das Stiftsgebäude einziehen. Der Betrieb eines Heimes und einer Fabrik in ein und demselben Haus kann auf die Dauer nicht zugemutet werden. Dieses Schülerheim in Admont ist aber für die Schüler aus den Seitentälern der Enns von großer Bedeutung, weil ihnen dadurch der Besuch der Hauptschule ermöglicht wird. Es müssen auch aus Rummangel alljährlich einige Schüler, die sich um einen Heimplatz bewerben, abgewiesen werden.

Um diesem Mangel abzuhelpen, soll für das Heim ein Neubau errichtet werden.

Die Marktgemeinde Admont hat dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung ein 3724 m<sup>2</sup> großes Grundstück angeboten, das für den Neubau sehr geeignet ist und in der Nähe der jetzigen Hauptschule liegt. Die Voraussetzungen für die Anschaffung sind ebenfalls günstig. Die Marktgemeinde verlangt pro m<sup>2</sup> S 70.—, der Kaufpreis beträgt daher S 260.750.—. Die Bedeckung ist in Post 28,17 des ao. Haushaltes mit der Bezeichnung „Errichtung eines neuen Schülerheimes Admont“ durch Entnahme aus der Investitionsrücklage gegeben. Der Finanzausschuß hat sich mit der gegenständlichen Vorlage am 3. Juni beschäftigt und den einstimmigen Beschluß gefaßt, den Antrag zu stellen, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ankauf des Grundstückes Nr. 323/34 der EZ. 629, KG. Admont, von der Marktgemeinde Admont für den Neubau eines Landesschülerheimes in Admont, wird genehmigt.

Bitte um Genehmigung dieses Antrages.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Händezichen geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

### **2. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 16, betreffend den Verkauf des Straßenwärterhauses Strallegg 52 an Franz Pfleger.**

Berichterstatter ist Abg. Gerhard Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Gerhard Heidinger:** Hohes Haus! Die Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung, Einl.-Zahl 16, betrifft den Verkauf des Straßenwärterhauses Strallegg 52 mit dazugehörigem Grundstück an Herrn Franz Pfleger. Schätzwert S 80.140.—, Verkaufspreis S 80.000.— in bar. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 25. Mai 1970 den Antrag: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Verkauf der Liegenschaft EZ. 93, KG. Feistritz — Straßenwärterhaus Strallegg 52, zu einem Kaufpreis von S 80.000.— an Franz Pfleger, wird genehmigt. Namens des Finanzausschusses bitte ich um Zustimmung.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich lasse daher abstimmen und ersuche die Abgeordneten um ein Händezichen, wenn sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

### **3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 19, über den Verkauf eines Grundstückes an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Hans Brandl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Brandl:** Hoher Landtag! Im Namen des Finanz-Ausschusses darf ich den Antrag stellen, den Verkauf von Grundstücken im Ausmaß von 51.583 m<sup>2</sup> aus dem Gutsbestand der Steiermärki-

schen Landesforste zum Betrage von S 141.175.— an die Steirische Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft zu genehmigen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

**Präsident:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

#### 4. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 15, des Landtagsabgeordneten Walter Gratsch gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Helmut Heidinger:** Hoher Landtag! Der Abgeordnete Walter Gratsch hat gemäß § 22 der Landesverfassung eine Anzeige an das Präsidium des Landtages gerichtet. Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich in seiner Sitzung am 10. Juni damit beschäftigt und namens des Ausschusses stelle ich folgenden Antrag.

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Betätigung des Landtagsabgeordneten Walter Gratsch als Mitglied des Aufsichtsrates der Firma Leykam in Graz und des Kuratoriums der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark in Graz gemäß § 22 der Landesverfassung 1960.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wer damit einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

#### 5. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Anzeige, Einl.-Zahl 20, des Landtagsabgeordneten Karl Klančnik gemäß § 22 des Landesverfassungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Helmut Heidinger:** Auch diesmal darf ich namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses folgenden Antrag stellen:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Steiermärkische Landtag genehmigt die Betätigung des Landtagsabgeordneten Karl Klančnik als Aufsichtsrat der Graz-Köflacher-Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft in Graz gemäß § 22 der Landesverfassung 1960.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wer ihm zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

#### 6. Wahl in den Kontrollausschuß.

Nach § 54 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages sind Wahlen im Landtag mit Stimmzetteln vorzunehmen, sofern nicht einstimmig die Wahl in anderer Form beschlossen wird. Im Einver-

nehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien schlage ich daher vor, die Wahl durch Erheben einer Hand vorzunehmen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die mit diesem Vorschlag einverstanden sind, eine Hand zu erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

In der Landtagssitzung am 14. Mai 1970 wurde Abg. Karl Wimmler als Ersatzmann in den Kontroll-Ausschuß gewählt. Für Abg. Wimmler, der nur vorübergehend als Ersatzmann für Abg. Scheer dem Landtag angehörte, wird von der Landtagspartei der FPÖ vorgeschlagen, Abg. Scheer anstelle des Karl Wimmler als Ersatzmann in den Kontroll-Ausschuß zu wählen.

Wer mit diesem Vorschlag einverstanden ist, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

#### 7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 43, über den Ankauf einer Liegenschaft der Gemeinde Hofstätten a. d. Raab zur Errichtung der Landwirtschaftlichen Fachschule Gleisdorf.

Berichterstatter ist Herr Abg. Josef Schrammel. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Schrammel:** Hoher Landtag, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsvorlage beschäftigt sich mit dem Ankauf einer Liegenschaft der Gemeinde Hofstätten a. d. Raab zur Errichtung der Landwirtschaftlichen Fachschule Gleisdorf. Im Zuge der Bemühungen um einen geeigneten Baugrund hat die Gemeinde Hofstätten a. d. Raab den im Rohbau erstellten Neubau einer sechsklassigen Volksschule in Wetzawinkel im Gebiet der Gemeinde Hofstätten zum Kauf angeboten. Die Gemeinde Hofstätten hat die Absicht, diesen Neubau, der im Jahre 1967 begonnen worden ist, abzustoßen, da durch den Rückgang der Zahl der Schulkinder, bedingt durch die Entwicklung des Schulwesens im Bereiche der Stadt Gleisdorf eine ökonomische Ausnützung des Neubaus nicht gegeben und eine dauernde übergroße finanzielle Belastung der Gemeinde verursacht werden würde. Die angebotene Liegenschaft sowie der im Rohbau fertiggestellte Neubau wären, so berichtet die Landesregierung, zweckentsprechend. Die bisher ausgegebenen Geldmittel sind von der Landesregierung an die zuständigen Stellen bzw. an die Gemeinde Wetzawinkel zurückzuerstatten. Es wäre das ein Gesamtbetrag von S 2,948.983.47.

Nach Angabe der Fachabteilung IV a sind für die Fertigstellung des Schulbaues einschließlich aller in Aussicht genommenen kleineren Änderungen des Grundrisses, der Aufstockung und der Erweiterung des Internatstraktes sowie der Errichtung einer Dienstwohnung noch weitere Mittel von ca. Schilling 6,400.000.— erforderlich, deren Bedeckung im ao. Voranschlag unter Post 74,33 bereits gesichert ist. Abschließend wird in der Regierungsvorlage bemerkt, daß bei der Errichtung der Landwirtschaftlichen Fachschule Gleisdorf auf dieser Liegenschaft Einsparungen gegenüber den Kosten eintreten, die bei einer Neudurchführung des Bauvorhabens auf

einem anderen Gelände erwachsen würden. Ich darf daher den Hohen Landtag um Annahme dieses Antrages ersuchen.

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Wer mit dem Antrag des Berichterstatters einverstanden ist, möge eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 59, betreffend die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes für ein von der Steirischen Ferngas-Gesellschaft m. b. H., Graz, aufzunehmendes Investitionsdarlehen.**

Berichterstatter/ist Abg. Dr. Christoph Klauser. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Dr. Klauser:** Hohes Haus! Die Vorlage beinhaltet die Übernahme einer Ausfallsbürgschaft des Landes Steiermark für ein 30-Millionen-Darlehen der Ferngas-Gesellschaft m. b. H. zum Zwecke der Errichtung einer Ferngasleitung von Bruck in Richtung Graz, zunächst bis Frohnleiten. Der Ausschuß hat sich damit befaßt. Bedenken bestehen auf Grund der wirtschaftlichen Situation der Steirischen Ferngas-Gesellschaft nicht, und ich habe namens des Ausschusses den Antrag zu stellen: Die Steiermärkische Landesregierung wird ermächtigt, zugunsten der Steirischen Ferngas-Gesellschaft m. b. H. Graz

eine Ausfallsbürgschaft gemäß § 1356 ABGB. für ein von der Gesellschaft beim Konsortium von österreichischen Versicherungsunternehmen in zwei gleichen Jahrestriegen aufzunehmendes Darlehen von zusammen S 30.000.000.— zu übernehmen.

**Präsident:** Sie haben den Antrag gehört. Wer damit einverstanden ist, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand erheben. (Geschieht.)

Der Antrag ist angenommen.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hause vertretenen Parteien beantrage ich, gemäß § 13 Abs. 4 der Landesverfassung, sämtliche Landtags-Ausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen bzw. fortzusetzen und gemäß § 13 Abs. 3 der Landesverfassung die Frühjahrstagung 1970 zu schließen.

Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen beiden Anträgen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.)

Die beiden Anträge sind angenommen.

Ich wünsche allen Regierungsmitgliedern und Abgeordneten des Hohen Hauses eine angenehme Erholung.

Die Sitzung und die Frühjahrstagung 1970 sind somit geschlossen.

Schluß der Sitzung: 11.28 Uhr.